

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN Amt: Fachbereich 2 - Abteilung 2.1.5 Grundstücksmanagement / BCaM	SITZUNGSVORLAGE 0058/22	
	Datum: 07.04.2022	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ortschaftsrat Wasser		02.05.2022	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Erwerb des Flst.: 477 im Gewinn Heineracker in Wasser

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gem. § 12 Nr.2.11 der Hauptsatzung bzw. des Ortschaftsrates gem. II Pkt. 2.1.3 der Zuständigkeitsordnung (Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten von mehr als 5.000,- € – 80.000,-€)

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Beratung und Beschlussfassung hat öffentlich zu erfolgen, da die Interessen der Beteiligten nicht nachhaltig betroffen sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt erwirbt das Grundstück Flst.477 im Gewinn Heineracker auf der Gemarkung Wasser mit 5928 m² zum Preis von 26.676,-€ zzgl.Gründerwerbssteuer und Kaufnebenkosten.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro JS/JA:	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

Die Jugendverkehrsschule soll von Emmendingen nach Wasser verlegt werden. Dort ist die Stadt Eigentümerin des Flurstücks 479 im Gewann Heineracker. Diese Fläche soll künftig als Verkehrsübungsplatz genutzt werden. Des Weiteren wird eine separate Fläche für einen Schulungsraum für die Jugendverkehrsschule und einen Fahrradabstellplatz benötigt.

Hierfür hatten wir uns mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke in Verbindung gesetzt, doch leider waren diese nicht bereit die entsprechenden Flächen an die Stadt zu veräußern.

Daraufhin haben wir beim Bund Interesse zum Erwerb des Flurstücks 477 bekundet. Auf diesem Flurstück befindet sich eine Ausgleichsfläche vom Bund (RP Straßenbau), die im Zuge des Ausgleichs für die Ortsumfahrung Wasser mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt wurde. Für den Schulungsraum und den Fahrradabstellplatz würde man von diesem Grundstück eine Fläche von ca. 1300 m² benötigen, somit müsste, damit der Ausgleich für den Straßenbau in seiner Funktion erhalten bleibt, hochstämmige Obstbäume auf einem anderen städtischen Grundstück in Wasser, gepflanzt werden. Hierzu schlagen wir das Flst.360 in Wasser vor. Dieses Flurstück ist ca. 1300 m² groß und eignet sich als Ausgleichsfläche für die Bepflanzung. Eine entsprechende naturschutzrechtliche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Emmendingen mit Zustimmung liegt uns vor.

Für diese Maßnahme wird vom Bund jedoch die Eintragung einer Dienstbarkeit gewünscht, damit zukünftig der Bestand der Maßnahme im Grundbuch abgesichert ist.

Im Rahmen der Verhandlungen haben wir uns über folgende Konditionen geeinigt:

- Erwerb des gesamten Flst.477 mit $5.928 \text{ m}^2 \times 4,50 \text{ €/m}^2 = 26.676 \text{ €}$
- Übernahme des Pachtverhältnisses mit der Schäferin auf dem Flst.477
- Die Eintragung einer Dienstbarkeit, für den naturschutzrechtlichen Ausgleich der Obstbäume auf dem Flst.360

Finanzen:

Grunderwerb:	26.676,-€
Kaufnebenkosten bis ca.	2.500,-€

Gesamtpreis ca. 29.176 ,-€

Die Haushaltsmittel stehen auf dem Investitionsauftrag I11337105305 Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke Wasser, zur Verfügung
Ein Teilbetrag von 19.500,-€ wird überplanmäßig bereitgestellt und zur Deckung verwendet.
Ein entsprechender Antrag auf Bewilligung liegt dieser Vorlage bei.

Anlagen:

- Lageplan
- Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung